



Sitzung vom

23. Mai 2017

Mitgeteilt den

23. Mai 2017

Protokoll Nr.

469

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftsstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Auch per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch (PDF- und Word-Version)

**Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über
Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-
Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)**

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Leuthard

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen und äussern uns hierzu wie folgt:

1. Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst die Förderung der Migration der bestehenden Radioveranstalter von UKW auf DAB+ und die Erleichterung des Zuganges zu DAB+ für neue Programmanbieter dank günstiger Rahmenbedingungen. Auch ist lobenswert, dass die Radiobranche bereit ist, die Verantwortung für den digitalen Migrationsprozess zu übernehmen. Dass die Veranstalterkonzessionen der lokalen Radioveranstalter, die auch nach 2019 der Konzessionspflicht nach RTVG unterstellt sind, ohne Ausschreibung um fünf Jahre bis

Ende 2024 verlängert werden, wird ebenfalls als positiv gewertet. Dadurch wird diesen Veranstaltern die Möglichkeit geboten, die digitale Migration mit der nötigen Planungssicherheit anzugehen.

2. Die bestehenden Versorgungsgebiete für die Radioveranstalter sind im geltenden Anhang 1 Ziff. 4 zur RGVV definiert. Dem erläuternden Bericht vom Februar 2017 ist zu entnehmen, dass die bisherigen Versorgungsgebiete von Radios mit Abgabenanteil auch nach 2020 grundsätzlich unverändert weitergeführt werden, was die Ausdehnung betrifft. Dabei handle es sich unter anderem um die Versorgungsgebiete der 12 kommerziellen Radios in Berg- und Randregionen. Die vollständig unveränderte Weiterführung der bestehenden Versorgungsgebiete von Radios mit Abgabenanteil sei jedoch nicht in allen Fällen möglich. Bewusst abgewichen vom heutigen Zustand werde im Fall der Region „Südostschweiz“ (heute VG Nr. 32), indem die Verwaltungsregion Moesa nicht mehr zum Versorgungsgebiet zähle.

In diesem Zusammenhang wird als Begründung Folgendes ausgeführt:

Moesa umfasst die drei italienischsprachigen Bündner Bezirke Misoix, Roveredo und Calanca (seit 1. Januar 2016 nicht mehr aktuell. Es handelt sich um die Region Moesa, welcher die Gemeinden Buseno, Calanca, Cama, Castaneda, Grono, Lostallo, Mesocco, Rossa, Roveredo, San Vittore, Soazza, Sta. Maria i.C. zugeteilt sind; vgl. Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden vom 23. April 2014 [BR 110.200]). Die Bevölkerung in diesen Gebieten ist wirtschaftlich, kulturell und sprachlich überwiegend auf den angrenzenden Kanton Tessin ausgerichtet. Das macht es für ein primär deutschsprachiges Radioprogramm schwierig, in diesem Gebiet ein signifikantes Publikum zu erreichen. So kann auch die Vermittlung von Informationen aus dem übrigen Kanton Graubünden kaum stattfinden, was ursprünglich der Hauptgrund war für die Integration der Moesa in das Versorgungsgebiet „Südostschweiz“. Die Versorgung der Bevölkerung in der Verwaltungsregion Moesa mit lokal-regionalen Inhalten ist dennoch gewährleistet, da die Region weiterhin zum Versorgungsgebiet „Sopraceneri“ (heute VG Nr. 33) gehört.

Die Regierung des Kantons Graubünden lehnt diese vorgeschlagene Änderung entschieden ab. Es kann und darf nicht sein, dass die Region Moesa – deren Bevölkerung den Hauptteil des "Grigioni italiano" ausmacht – ab 2020 nicht mehr dem Versorgungsgebiet "Südostschweiz" angehören soll. Die Bündnerinnen und Bündner der Moesa haben wie die übrige Bevölkerung Graubündens Anspruch darauf, mit kantonsspezifischen und lokal-regionalen Informationen, insbesondere auch mit einem Mindestanteil von Sendungen in italienischer Sprache, bedient

zu werden. Durch die Konzessionärin zu erbringende Informationsleistungen, die sich auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Region Moesa beziehen, erachtet die Regierung als zwingend notwendig. Es wird deshalb mit allem Nachdruck gefordert, dass die Region Moesa auch in Zukunft im Versorgungsgebiet "Südostschweiz" verbleibt.

Für die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens.



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen